

Wirthschaftlich-gewerblicher Theil.

Die Wortschutz-Streitsache „Antipyrin“.

W. Wie in Heft 3 mitgetheilt¹⁾), ist der Beschluss der Abtheilung für Waarenzeichen vom 3. Juni 1898, welcher die Löschung des Wortzeichens „Antipyrin“ verfügte, Seitens der Beschwerde-Abtheilung I nicht bestätigt worden, wonach der Wortschutz zu Gunsten der Höchster Farbwerke erhalten bleibt.

Die definitive Löschung des Zeichens würde zweifelsohne in den Kreisen der Inhaber von Waarenzeichen eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen haben, denn was vom „Antipyrin“ gilt, lässt sich — mutatis mutandis — auch von manchen anderen eingetragenen Waarenzeichen sagen. Auch kann man füglich darüber verschiedener Ansicht sein, ob der Schutz auf das Wort „Antipyrin“ gerechtfertigt ist oder nicht; kaum aber dürfte man bezweifeln, dass die jetzt endlich vorliegende Begründung der Entscheidung der Beschwerde-Abtheilung I des Patentamtes den Erwartungen der Interessenten insofern nicht ganz entspricht, als gerade dieser Wortschutz-Streit grösseres und berechtigtes Aufsehen in chemisch-pharmaceutischen Kreisen erregt hat und man daher einer eingehenderen Behandlung der Materie von mehr principiellen Gesichtspunkten aus glaubte entgegensehen zu können.

Die Begründung gibt zunächst an, dass für die Löschung des Wortzeichens „Antipyrin“ folgende Gesichtspunkte ins Feld geführt worden sind:

1. Das Wort sei z. Z. der Anmeldung zur Zeichenrolle ein Freizeichen gewesen;

2. es enthalte eine Angabe über die Beschaffenheit und die Bestimmung der Waare;

3. es sei z. Z. der Anmeldung Waarenname gewesen;

4. es sei ein wesentlicher Bestandtheil der am 16. November 1891 bei dem Amtsgerichte Berlin für die Firma J. D. Riedel eingetragenen Marke No. 1539.

Zu 1 bemerkt die Begründung lediglich, es sei in dem angefochtenen Beschlusse der Waarenzeichen-Abtheilung mit zutreffenden Gründen dargelegt worden, dass das Wort „Antipyrin“ z. Z. der Anmeldung des Zeichens (am 2. Oktober 1894) nicht die Eigenschaft des Freizeichens besass. Welche Gesichtspunkte die Beschwerde-Abtheilung leiteten, als sie die Gründe des angefochtenen

Beschlusses für zutreffend erkannte, darüber erfährt man nichts, wohl aber beruft sich die Beschwerde-Abtheilung darauf, dass auch der Director des Reichsgesundheitsamtes auf demselben Standpunkt stehe wie sie. Es muss befremden, dass in einer rein waarenzeichenrechtlichen Frage — wie es doch die Frage nach der Freizeichen-natur ist — das Patentamt dem Gutachten des Directors des Gesundheitsamtes eine autoritative Bedeutung beimisst, während die der Competenz des Directors jedenfalls weit näher liegende Erklärung desselben, das Waarenzeichen „Antipyrin“ sei zu löschen, weil es Angaben über die Bestimmung der Waare enthalte, die Zustimmung des Patentamtes nicht gefunden hat. Vielmehr erfahren wir bezüglich des Punktes 2, dass die Beschwerde-Abtheilung auch nach erneuter Prüfung der Frage, ob das Wort „Antipyrin“ von vornherein als Beschaffenheits- oder Bestimmungsangabe von der Eintragung auszuschliessen gewesen wäre, auf dem in ihrem Beschlusse vom 9. December 1895 festgelegten Standpunkt beharre, der zur Verneinung der vorgenannten Frage geführt habe. In dieser Entscheidung vom 9. December 1895 hatte die Beschwerde-Abtheilung erklärt, das Wort „Antipyrin“ lasse den „Sprachkundigen, der zugleich sachverständig im technischen Sinne“ ist, nur vermuten, dass es sich bei der Waare um ein Fiebermittel (Antipyreticum) handle, es könne aber auch ein Feuerlöschmittel oder Ähnliches bedeuten. Demgegenüber war u. A. Seitens der Firma J. D. Riedel, welche bekanntlich die Löschung des Zeichens beantragt hatte, geltend gemacht worden, dass Prof. Knorr bereits in seiner Abhandlung in den „Berichten der deutschen chem. Gesellschaft“ 1883 S. 2597, also zu der Zeit, als das Antipyrin zuerst an den Markt kam, ausgeführt hat, der neue Körper sei auf seine antipyretische Wirkung untersucht worden und werde, nachdem die Brauchbarkeit des Mittels sich gezeigt habe, unter dem Namen „Antipyrin“ in den Handel gebracht. Das Wort „Antipyrin“ sei somit nicht schutzberechtigt und zwar um so weniger, als die Beschwerde-Abtheilung selbst folgende principielle Entscheidung gefällt habe: „Ist es zweifelhaft, ob ein Wort im Sinne des § 4 Ziffer 1 des Waarenbezeichnungsgesetzes eine Angabe über die Bestimmung der Waare enthält, so wird jedenfalls die Entwicklung von

¹⁾ Zeitschr. angew. Chemie 1899, 72,

Sonderrechten an dem Worte behindert und die Freizeichenbildung befördert, wenn das Wort bei seiner Einführung in den Verkehr von dem Anmelder im Sinne einer Bestimmungsangabe gebraucht und von Anderen in gleichem Sinne aufgenommen wird.“ Trotz dieses Einwandes ist, wie oben mitgetheilt, die Beschwerde-Abtheilung bei der Ansicht verblieben, dass für den „Sprachkundigen, der zugleich sachverständig im technischen Sinne ist“, „Antipyrin“ auch ein „Feuerlöschmittel oder Ähnliches“ sein könne!

Zu Punkt 3 führt die Begründung aus, dass die Zeicheninhaberin in Folge ihres Patentschutzes die Waare bis zur Eintragung des Zeichens ununterbrochen allein fabricirt habe und an ihre Productionsstätte das Wort „Antipyrin“ unlöslich verknüpft sei. Hieran könnten Vorgänge nichts ändern, welche ausschliesslich auf wissenschaftlichem Gebiete liegen, und ebenso wenig sei die erfolgte Aufnahme des Wortes „Antipyrin“ in das Arzneibuch für die Eintragung ein Hinderniss. (Es war u. A. von anderer Seite gegen die Eintragung des Wortes „Antipyrin“ ausgeführt worden, dass in dem die Jahre 1888—1896 umfassenden Register der „Berichte“ unter dem Stichwort „Antipyrin“ nicht weniger als 29 Publicationen aufgeführt seien, während das Stichwort „Dimethylphenylpyrazolon“ oder „Phenyldimethylpyrazolon“ garnicht vorkomme.)

Die in 4 aufgestellte Behauptung kommt nach der Begründung nicht in Betracht, da das Bestehen etwaiger älterer Zeichenrechte nicht zur Löschung eines Zeichens von Amts wegen führen kann.

Interesse bietet die Erwiderung der Beschwerde-Abtheilung auf den Hinweis des Löschungsanregers, dass bei Aufrechterhaltung der Eintragung durch den an keine Frist gebundenen Zeichenschutz das Patentrecht thatsächlich auf unbeschränkte Zeit verlängert werde, ein Ergebniss, das nicht im Sinne und Zweck des Gesetzes vom 12. Mai 1894 liegen könne. Hierzu äussert sich die Beschwerde-Abtheilung wie folgt: „In der englischen, französischen und amerikanischen Praxis ist der Rechtssatz vielfach zur Verwendung gekommen, dass mit dem Ablauf des Patents auch die Bezeichnung, unter welcher der patentirte Gegenstand im Verkehr eingeführt ist, ins Freie fällt, selbst wenn diese Bezeichnung markenrechtlich geschützt war. Es bedarf aber an dieser Stelle einer Erörterung darüber nicht, ob dieser Rechtssatz ohne Weiteres aus der Natur des Patent- und Zeichenrechts zu folgern ist und daher auch ohne positive rechtliche Unterlage in Deutschland Geltung

besitzt. Denn es würde aus dem Erlöschen des Patentschutzes immer nur ein nachträgliches Erlöschen des Zeichenschutzes zu folgern sein. Ein solches Erlöschen des Zeichenrechts aus materiellen Rechtsgründen bei formellem Fortbestand der Eintragung kann aber eine Löschung des Zeichens von Amts wegen nicht zur Folge haben, da die Anwendung des § 8 Ziffer 2 des Gesetzes vom 12. Mai 1894 voraussetzt, dass die Umstände, welche die Löschung des Zeichens bedingen schon zur Zeit der Anmeldung vorliegen.“

Zur Frage der Beteiligung ausländischer Capitalisten an russischen Unternehmungen.

Von F. Boetz.

Die Bevollmächtigten des 23. Congresses der südrussischen Bergwerksindustriellen unterbreiteten dem Finanzminister eine Eingabe, in welcher sie in Kürze ausführten: Die russische Tagespresse sei gegenwärtig bestrebt, die Beteiligung ausländischer Capitalisten bei grossen russischen Unternehmungen als verderblich für die russische Industrie hinzustellen, wobei ausgeführt werde, dass diese Beteiligung immer mehr um sich greife und allmählich den Charakter des Ansichreissens der russischen Industrie von Seiten der Ausländer, hauptsächlich im Süden Russlands, annehme. In diesen Aufsätzen würden Ausdrücke wie: Invasion ausländischer Capitalien, friedliche Eroberung des Reiches und dgl. m. gehört. Die Bevollmächtigten constatiren, dass von alledem nicht die Rede sein kann, dass im Gegentheil seit der Beteiligung des ausländischen Capitals an russischen Unternehmungen die russische Industrie eine colossale Entwicklung erfahren habe und dass grosse metallurgische Unternehmungen sowie viele andere Fabriken durch diese Beteiligung ins Leben gerufen seien. Ferner seien öde Flächen in blühende Handelszentren umgewandelt worden und die Häfen des Asowschen und Schwarzen Meeres hätten sich ungemein belebt. Zur Illustration der rapiden Entwicklung der Bergwerksindustrie in der Periode 1893—98 wird folgende Tabelle angeführt:

Ausfuhr aus dem Donetz'schen Bassin.

	1893	1898
Steinkohle	182 000 000	265 000 000
Koks	7 000 000	39 000 000
Kochsalz	18 000 000	26 000 000
Gusseisen	19 850 000	60 000 000
Eisen- und Manganerz, Flussmittel, feuerfeste u. and. Baumaterialien	36 000 000	108 000 000
Metallgegenstände	14 000 000	40 000 000

1893 waren ferner 13 Hochöfen im Betrieb, 1898 dagegen 30 und 14 wurden neu errichtet. Nach Schätzung des 23. Congresses der Bergindustriellen Südrusslands dürfte die Production der in der Tabelle angeführten Producte im laufenden Jahre um 21 Proc. im Vergleiche zum Vorjahr wachsen.

Die bei den Unternehmungen Südrusslands beteiligten ausländischen Capitalien können in drei Kategorien getheilt werden:

1. Eine verhältnissmässig geringe Anzahl selbstständiger Bergwerke und Fabriken bildete sich auf Kosten ausländischer Specialisten durch Pachtung entsprechender Ländereien für sehr hohen Pachtzins.

2. Ein Theil der Anlagen entstand auf dem Principe der Actiengesellschaften, welche die für ihren Zweck benötigten Ländereien für theures Geld erwarben, wobei ein grosser Theil der Unternehmer nicht nur materiell, sondern auch administrativ sich an den Unternehmungen beteiligte.

3. Die Beteiligung der ausländischen Capitalisten drückte sich ferner durch Ankaufe von Actien schon bestehender oder neu gegründeter russischer Unternehmungen aus, wobei den Besitzern der Actien grosse Prämien gezahlt wurden.

Wenn es sich auch im Laufe der Zeit ausweisen sollte, dass eine Einschränkung des Zufusses an ausländischem Capital zur Bildung von Unternehmungen der ersten Kategorie nothwendig sei, so sollte nach Meinung der Bevollmächtigten eine solche Einschränkung für Beteiligung ausländischen Capitals an Unternehmungen der zweiten und dritten Kategorie nicht stattfinden.

Unlauterer Wettbewerb in England.

K. Wer mit den Verhältnissen im englischen Geschäftsleben näher vertraut ist, weiss, dass im täglichen Wettbewerb sich schon seit vielen Jahren Üsancen eingeschlichen haben, die das Tageslicht scheuen. In vielen Fällen z. B. besteht zwischen dem mit der Ertheilung von Aufträgen betrauten Buchhalter und dem Verkäufer oder dessen Reisenden ein regelrechtes Abkommen, wonach dem ersten für jeden Auftrag eine Commission zufällt, die natürlich dem Preise zugeschlagen wird. Der Vorarbeiter in der mechanischen Werkstätte, die ja in keinem grösseren Etablissement fehlt, erhält ebenfalls häufig seine Provision auf Aufträge, die er zu beeinflussen vermag, und um ein weiteres Beispiel anzuführen, bekommen auch die Kesselheizer oft vom Kohlen-Lieferanten ihre Procente. Für die Repräsentanten der chemischen Industrie sind indess die Fälle

am unangenehmsten, in denen die Leitung einer Fabrik einem sogenannten „practical man“ vollständig überlassen ist, welcher der Bestechung zugänglich ist. Man fängt ja in England erst an, einzusehen, dass wissenschaftlich gebildete Chemiker mehr zu leisten vermögen als selbst praktisch erfahrene Vorarbeiter, die ihre Kenntnisse vom Vater und Grossvater her haben, und daher kommt es, dass in vielen Druckereien, Färbereien u. s. w. ausschliesslich diese Vorarbeiter die Experten sind, denn nur zu häufig geht dem Besitzer der Fabrik die fachmännische Bildung ab. Vielleicht illustrirt der folgende Fall, der sich wirklich zugetragen, die Situation am besten. Die grosse Kattundruckerei und Färberei A. ladet vor Abschluss eines neuen Contractes für Dextrin verschiedene Fabrikanten zu Offerten ein. Die Firma B. sendet hierauf ein Dextrinmuster, welches ob seines niedrigen Preises das Interesse des Directors erregt. Der Vorarbeiter wird gerufen, untersucht das Muster in wahrhaft mustergültiger Weise, indem er es zwischen den Fingern und auf der Zunge fühlt und verurtheilt dasselbe. Trotzdem werden einige Säcke zur Probe bestellt, aber die damit hergestellten Artikel fallen sehr schlecht aus. Die Firma B. wird hiervon verständigt und bringt es fertig, die Firma A. von der Grundlosigkeit ihrer Klage zu überzeugen. Eine zweite Sendung wird gemacht und probirt, mit demselben Erfolg. Für eine dritte Probesendung stellt man der Fabrik B. ohne Wissen des Vorarbeiters die mit dem alten gewohnten Zeichen versehenen Säcke zur Verfügung und jetzt fällt die Lieferung sehr gut aus. Der Vorarbeiter war natürlich der Meinung, dass die Sendung von der Firma herrühre, die sonst seiner Fabrik die Waare und ihm die Provision lieferte.

Natürlich hat es nicht an Gelegenheiten gefehlt, solche verwerfliche Verhältnisse in Gerichtssälen näher zu beleuchten, und mit wuchtigen Worten haben sich die Richter in solchen Fällen ausgesprochen. Vor etwa 2 Jahren nahm die Londoner Handelskammer den Gegenstand auf und ernannte eine geheime Commission zur näheren Erforschung dieses dunklen Gebietes. Es wurden Circulare herumgeschickt, in welchen man unter Zusicherung strengster Discretion um Mittheilung von Fällen unlauteren Wettbewerbs bat. Vor wenigen Wochen hat die Commission ihre Arbeiten beendet und soll eben ihren Bericht dem Druck überliefern. Sir Edward Fry hat bereits eine Vorlage gegen „die Corruption im Handel“ ausgearbeitet und kein Geringerer als Lord Russell, der höchste Richter im Lande, wird dieselbe

im Hause der Lords einbringen. Das Comité der Londoner Handelskammer, dem dieser Entwurf vorgelegen hat, spricht dem Lord Chief Justice Russell seine Anerkennung und seinen Dank dafür aus, dass er die Aufmerksamkeit des Parlaments auf die immer mehr zunehmende Praxis lenken will, nach welcher hauptsächlich Angestellten Commission angeboten und von diesen angenommen wird, und welche die commercielle Moral vollständig zu untergraben droht.

Zur Verwendung von Wassergas.

M. Nach einem soeben veröffentlichten englischen Commissions-Bericht, der die mit Herstellung und Verwendung von Wassergas verknüpften Gefahren behandelt, waren i. J. 1896 70 Proc. allen Leuchtgases in den Vereinigten Staaten carburirtes Wassergas. In Grossbritannien können gegenwärtig pro Tag 70—80 Mill. Kubikfuss desselben Gases erzeugt werden, d. h. etwa 24 Proc. allen im letzten Jahre im ganzen Lande verbrauchten Leuchtgases. Ohne Zweifel wird die Production des Wassergases noch bedeutend steigen. Besonders in dringlichen Fällen, beispielsweise wenn durch einen starken Nebel der Verbrauch an Gas plötzlich gestiegen, erweist sich Wassergas als praktisch. Während es 2 bis 3 Tage beansprucht, gewöhnliche Reserve-Gasretorten in Betrieb zu setzen, kann ein Wassergas-Betrieb schon in wenigen Stunden functioniren. Im Gebrauch des Wassergases zeigen sich ernste Gefahren eigentlich nur dann, wenn das Gas unbennzt entweicht. Die Verbrennungs-Producte sind nicht schädlicher und die Explosionsgefahr ist nicht grösser als beim gewöhnlichen Kohlengas. Durch unvorhergesehene Umstände, wie Brüche in den Leitungen, Offenlassen von Hähnen ereignen sich natürlich Unfälle. Es sind sogar Unglücksfälle in Häusern, die gar keine Leitung hatten, dadurch eingetreten, dass aus einer verletzten Stelle der Hauptleitung das Wassergas durch die Erde und Wände hindurch filtrirte und dabei geruchlos wurde.

Eine zuverlässige Statistik über Unglücksfälle durch Wassergas liefert die Stadt Boston:

Jahr	Einwohnerzahl	Gas-Consumen-	Gas-Verbrauch	Hier von wassergas vergiftungs- fällen mit tödlichem ausgänge Hier von Selbstmorde
			in engl. Kubikfuss	Proc.
1886	390393	29564	1362711000	—
1890	448778	46848	1761199500	8 6 2
1895	496920	68214	1875952800	90 24 8
1897	?	79893	2354291900	93 31 14

Die Commission kam zu der Überzeugung, dass die Giftigkeit des Wassergases, sowie die des gewöhnlichen Leuchtgases lediglich dem Kohlenoxyd zuzuschreiben ist, und da das erstere oder Mischungen desselben mehr davon enthalten als letzteres, so ist es auch unvergleichlich gefährlicher als das gewöhnliche Leuchtgas. Zur Verhütung von ernsten Gefahren müsste darum der Maximalgehalt eines zu Beleuchtungszwecken zu verwendenden Gases an Kohlenoxyd gesetzlich normirt werden. Es wird in dem Bericht von 12 bis 16 Proc. Kohlenoxyd gesprochen; 20 Proc. Kohlenoxyd sollten jedenfalls nur in Ausnahmefällen zugelassen werden. Ein Gehalt von 16 Proc. Kohlenoxyd würde einer Mischung von 80 bis 40 Proc. carburirten Wassergases mit gewöhnlichem Leuchtgas entsprechen. Weiter empfehlen die Commissions-Mitglieder, eine zuverlässige Statistik einzuführen und die Vertheilung eines giftigen Gases zu verbieten, das nicht einen penetranten Geruch besitzt.

Bericht des Reichsversicherungsamtes.

Nach dem Berichte für 1898 bestanden in diesem Jahre 113 Berufsgenossenschaften mit 5 097 547 Betrieben und 17 231 689 versicherten Personen, hierunter 65 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 455 417 Betrieben und 6 042 618 Versicherten und 48 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit 4 642 130 Betrieben und 11 189 071 Versicherten. Insgesamt sind annähernd 18 Mill. Personen gegen Unfall versichert. Die Zahl aller im Vorjahr zur Anmeldung gelangten Unfälle belief sich auf 406 958 und die der erstmalig entschädigten Unfälle auf 97 432. An Entschädigungen, Renten etc. wurden verausgabt 71 102 687 M. (63 973 548 M. i. J. 1897). Seit 1889 wächst die Summe der Entschädigungen jährlich um etwa 6 Mill. M., was den Vorausberechnungen über das Steigen der Unfalllasten entspricht. Im Berichtsjahre wurden Entschädigungen ausgezahlt oder angewiesen an 433 485 Verletzte, 40 965 Wittwen Getöteter, 72 061 Kinder Getöteter und 2515 Verwandte von Getöteten. Außerdem erhielten 10 407 Ehefrauen, 22 369 Kinder und 193 Verwandte von in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten die gesetzlichen Unterstützungen.

Tagesgeschichtliche und Handels-Rundschau.

Berlin. Nach Mittheilung des Staatssecretares v. Bülow in der Budget-Commission des Reichs-

tages hat die englische Regierung der deutschen Regierung bereits im Februar v. J. einen Handelsvertrags-Entwurf zugestellt, der im Sommer v. J. durch einen Gegenentwurf beantwortet worden ist. Die Erwiderung der englischen Regierung hierauf steht noch aus. Gegenwärtig ist Deutschland in Grossbritannien und allen britischen Besitzungen, mit Ausnahme von Canada, im Genuss der niedrigsten Zollsätze. — Seitens der Abgeordneten Paasche und Roesicke wurde im Reichstage eine Resolution eingebracht, nach welcher die verbündeten Regierungen zu ersuchen sind, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Verwendung von Surrogaten und der Zusatz von Süßstoffen und sogenannten Conservirungsmitteln bei der Bierbereitung in der Brausteuergemeinschaft verboten wird. Im Verlauf der Besprechung führte Abg. Gamp aus, dass zur Bierbereitung 31 000 dz Stärkezucker verwendet werden sind und dass 40 Proc. aller norddeutschen Brauereien Surrogate verwenden, ohne deshalb als unsolide bezeichnet werden zu können. Die Resolution kommt in der dritten Lesung zur Abstimmung. — Nach der dem Abgeordnetenhaus zugegangenen Übersicht über die Durchführung der neuen Besoldungsordnung für die Universitäts-Professoren waren am 1. April 1897 (dem Zeitpunkte des Inkrafttretens der neuen Besoldungsordnung) 738 etatmässige Professoren im Amte (530 Ordinarien, 208 Extraordinarien), von denen 404 an der Besoldungsreform beteiligt waren. Von diesen haben 361 erklärt, dass sie dem Besoldungsplan nach Grundgehalt und Dienstalterszulagen zu unterliegen wünschen. 43 Professoren traten dem neuen System nicht bei und beziehen somit weiterhin ihre Vorlesungshonorare. — Wie verlautet, hat die Anfangs Februar im Reichsgesundheitsamte stattgehabte Versammlung von Regierungsvertretern, Chemikern, Weingutsbesitzern und Weinhandlern bei der Berathung betr. die Revision des Weingesetzes sich unbedingt für das strenge Verbot der gewerbsmässigen Herstellung von Kunstweinen ausgesprochen. Die Frage, ob die jetzt geltenden Grenzzahlen für den Gehalt der Weine an Extractstoffen und Mineralbestandtheilen im Prinzip beibehalten werden sollen, scheint bejaht zu sein. — Eine hier stattgehabte Versammlung von deutschen Branntwein-Interessenten hat angesichts der von den Brennern und Spritfabrikanten angestrebten Gründung einer Centrale für Spiritus-Verwerthung die Gründung eines Vereins deutscher Spiritus-Interessenten zur Wahrung der Interessen der Spiritus verwendenden Gewerbetreibenden beschlossen. — *S.*

Berlin. Zu dem bevorstehenden Congress zur Bekämpfung der Lungentuberkulose sind bereits nahezu 600 Theilnehmer angemeldet. Folgende Vorträge sind u. A. angekündigt:

Abtheilung I. Ausbreitung der Tuberkulose. Allgemeines über die Ausbreitung und Bedeutung der Tuberkulose als Volkskrankheit. (Köhler-Berlin.) Die Ausbreitung der Tuberkulose unter der versicherungspflichtigen Bevölkerung. (Gebhardt-Lübeck.) — Abtheilung II. Ätiologie. Der Tuberkelbacillus in seinen Beziehungen zur Tuberkulose. (Flügge-Breslau.) Art und Weise der Übertragung. (C. Fränkel-

Halle.) Mischinfection. (Pfeiffer-Berlin.) Erblichkeit, Immunität und Disposition. (Löffler-Greifswald.) — Abtheilung III. Prophylaxe. Allgemeine Maassnahmen zur Verhütung der Tuberkulose. (Roth-Potsdam.) Wohn- und Arbeitsräume und Verkehr. (Rubner-Berlin.) Nahrungsmittel. (Virchow-Berlin.) — Abtheilung IV. Therapie. Heilbarkeit der Lungentuberkulose. (Curschmann-Leipzig.) Medicamentöse Therapie der Lungentuberkulose, einschl. der Inhalation. (Robert-Rostock.) Behandlung der Lungentuberkulose mit Tuberkuolin und ähnlichen Mitteln. (Brieger-Berlin.) Klimatische Therapie, einschl. Seereisen, Waldluft etc. (Sir Hermann Weber-London.) Über hygienisch-diätetische Behandlung der Lungentuberkulose und Anstaltsbehandlung. (Dettweiler-Falkenstein.) — Abtheilung V. Heilstättenwesen. Entwicklung der Heilstättenbestrebungen. (von Leyden-Berlin.) Einrichtung und Betrieb von Heilstätten und Heilerfolge. (Werner-Berlin.)

l.

Köln. Am 28. Februar fand hier eine sehr stark besuchte Versammlung der Interessenten der Spiritus- und Spritbranche statt, in der die Bekämpfung der Monopolisirungsbestrebungen der Spiritusbrenner beschlossen wurde. Die Versammlung erklärte sich für die Gründung einer Einkaufsgenossenschaft für ganz Deutschland zur Wahrung ihrer eigenen Interessen sowie derjenigen der Consumenten.

P.

London. Interessante Mittheilungen liegen über den Glimmerbergbau in Indien vor. Derselbe wird noch auf die primitivste Art von den Eingeborenen betrieben. Die Glimmerplatten werden an Ort und Stelle behauen und für den amerikanischen und europäischen Markt je nach Grösse und Reinheit der Platten sortirt. Die Ausfuhr beträgt etwa 500 000 k mit einem Werthe von 66 000 £. Der Glimmer-Abfall hat sich im Laufe der Zeit zu Tansenden von tons angesammelt. Es hat sich bereits eine Gesellschaft, die Mica Boiler Covering Co. Ltd., mit einem Capital von 75 000 £ zur Verwerthung des Abfalls gebildet.

Wl.

Rotterdam. Die Goldproduction in Niederl. Westindien in 1898 betrug nahezu 865 k. — Die Nederlandsche Handelmaatschappij theilt mit, dass die von ihr in Gemeinschaft mit Anderen bezüglich des Vorkommens von Edelmetallen auf Celebes ausgeführten Untersuchungen ergeben haben, dass der grösste Theil der Terrains für den Abbau nicht in Betracht kommt. Bessere Aussicht eröffnen die Resultate, welche die Noord Celebes Mijnbouwmaatschappij bis jetzt erzielt.

J.

St. Petersburg. Nach Mittheilung aus Astrachan beabsichtigt eine französische Gesellschaft mit einem Grundcapital von 5 000 000 Frs. nahe der Stadt Astrachan eine chemische Fabrik zu errichten, welche Glaubersalz sowie andere in den astrachanschen Salzseen vorkommenden Salze gewinnen soll. Etwa 30 Salzseen finden sich im Umkreise von 20 Werst östlich von Astrachan, aus welchen bereits jetzt ca. 4 000 000 Pud Salz jährlich gewonnen wird. — Die Ausbeute an Gold auf dem Ural ist 1898 auf 16 Pud gegen 622 Pud

im Vorjahre zurückgegangen. Dieser Rückgang wurde dadurch hervorgerufen, dass in Folge einiger günstiger Verkäufe von Goldwerken an ausländische (französische) Unternehmer die Besitzer anderer Werke die Production theilweise einstellten, um Käufer für ihre Werke, durch Reisen nach Paris etc., zu suchen. Dieselbe Bewegung herrscht auch unter den Platinindustriellen. Die gesammte Ausbeute an diesem Metalle würde auch geringer sein, wenn auf den Werken des Grafen Schuwalow statt der üblichen 60—70 Pud die Ausbeute nicht auf mehr als 90 Pud gestiegen wäre. *tz.*

Genf. Nach der amtlichen provisorischen Zusammenstellung des Specialhandels der Schweiz belief sich i. J. 1898 die Einfahrt in der Schweiz, ohne das gemünzte Edelmetall, auf 1 055 785 127 Fr. gegenüber 1 031 219 555 Fr. im Jahre 1897. Die Ausfuhr erreichte i. J. 1898 den Betrag von 723 458 346 Fr. gegen 693 173 053 Fr. im Vorjahr. Für Chemikalien und Farbwaren hat die Einfahrt um 3,5 Millionen Fr. zugenommen. — Entsprechend einem Volksvotum hat der Bundesrat einen Ausschuss ernannt, um ein Gesetz betr. den Handel mit Lebensmitteln und Hausgegenständen auszuarbeiten. Folgende Punkte kommen in Frage: 1. Erzeugungs-, Herstellungs-, Erhaltungs-, Verpackungsmethoden der für den Verkehr bestimmten Nahrungsmittel; 2. Einfahrts-, Herstellungs-, Erhaltungs-, Verpackungs- und Benennungsmethoden der Surrogate derselben; 3. Gebrauch der Farbstoffe zur Herstellung der zum Verkauf bestimmten Nahrungsmittel; 4. Verkauf der Nahrungsmittel und ihrer Surrogate; 5. Abschlachten des Viehes, Fleischbesichtigung und Fleischhandel; 6. Einfahrt und Herstellung der zur Verfälschung der Nahrungsmittel bestimmten Produkte; 7. Gebrauch einiger Stoffe und Farben, die zur Herstellung von Kleidern, Spielzeugen, Tapeten und Hausgegenständen, oder die zur Herstellung der Fässer, Apparate und Utensilien angewandt werden, welche zur Fabrikation oder zum Verkauf der Nahrungsmittel Verwendung finden; 8. Bau, Behandlung und Erhaltung der zur Herstellung der Nahrungsmittel verwendeten Apparate; 9. und 10. Verkaufsart von Petroleum, Neolin, Benzin und anderen zur Hausbeleuchtung und zum Hausgebrauch verwendeten Produkten. *Bn.*

Chicago. Die Vereinigung von 25 südlich von Baltimore und nördlich von Chicago gelegenen Düngersfabriken, darunter sehr grosse Anlagen, wird geplant. Das neue Unternehmen soll „The American Fertilizer and Chemical Co.“ firmieren und das Capitel soll 52 Mill. Dollars betragen. — Ein grosses Okerlager ist in der Nähe des Skogit-Bergbaubezirks in Washington aufgefunden worden. Das Lager ist 8—10 Fuss mächtig und der Oker ist sehr rein: einfaches Zerkleinern genügt, um ihn consumfähig zu machen. — Die Verladungen an Floridaphosphat im Monat Januar d. J. betragen 4419 tons. Hieron gingen 2920 Tons nach Bremen und 1499 Tons nach Amsterdam. — In Bethlehem, Penn., ist die Firma The v. Wachtel Chemical Co. gegründet worden; dieselbe steht unter Leitung des Dr. v. Wachtel aus Berlin und

wird seltenere Chemikalien fabriciren, welche bisher zumeist eingeführt worden sind. *Js.*

Personal-Notizen. Privatdocent Dr. G. Bodländer in Göttingen folgt einem Ruf als Professor nach Braunschweig. — Prof. Dr. J. Geppert, Assistent am pharmakologischen Institut in Bonn, geht als o. Professor nach Giessen. — Der Privatdocent Dr. W. Salomon, Assistent am mineralogisch-geolog. Institut in Heidelberg, wurde zum a. o. Professor ernannt. — Der Honorarprofessor Dr. König in Münster ist zum o. Professor ernannt worden. — Der o. Professor der Physiologie in Würzburg Dr. Fick tritt am Ende dieses Halbjahres in den Ruhestand.

Geh. Medicinalrath Prof. Koch, Berlin und Prof. Lister, London wurden Seitens der Académie de médecine in Paris zu auswärtigen Mitgliedern ernannt. —

Gestorben: Am 1. März der Professor der Chemie an der technischen Hochschule in München, Prof. Dr. v. Miller, Mitglied der Akademie der Wissenschaften. —

Zölle und Steuern. In der Zeit vom 1. April 1898 bis Ende Januar 1899 sind im Deutschen Reich an Zöllen vereinnahmt worden: 436 770 356 M. (gegen denselben Zeitraum des Vorjahrs + 31 677 174 M.). Die Tabaksteuer betrug 10 090 294 M. (— 98 550 M.), Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben 87 451 692 M. (+ 10 656 184 M.), Salzstener 40 690 149 M. (+ 50 431 M.), Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer 13 800 757 M. (+ 1 577 769 M.), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben 103 054 038 M. (— 1 095 983 M.), Brennsteuer 188 464 M. (— 396 188 M.), Brau- steuer 26 015 725 M. (+ 316 458 M.), Übergangs- abgabe von Bier 3 269 573 M. (+ 38 530 M.); Summe 721 331 048 M.

Handelsnotizen. Serbiens Aussenhandel. Die Ausfuhr Serbiens im Jahre 1898 hatte einen Werth von 56 991 479 Fr. gegen 55 931 503 Fr. im Jahre 1897. Die Einfahrt belief sich in den Jahren 1898 und 1897 auf 40 834 465 Fr. bzw. 45 418 782 Fr. —

Roheisenproduction Deutschlands. Die Production belief sich im Monat Januar d. J. auf 664 988 t gegen 626 871 t im gleichen Zeitraum des Vorjahres. —

Ungesunde Lage der Industrie vegetabilischer Öle. Die Fabrikation der vegetabilischen Öle hat an dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung keinen Anteil gehabt. Mit Verlust bzw. Unterbilanz arbeiten u. A. in der letzten Campagne die Danziger Ölühle mit 183 271 M., die Braunschweigische Dampfmühlen-Gesellschaft mit 9882 M., die Neusser Dampfmühlen-Act.-Gesellschaft mit 190 570 M., die Heerdter Ölwerke mit 112 241 M. und die Palmkernöl-Fabriken vorm. Heins & Asbeck in Harburg mit 272 750 M. Die Ursache des schlechten Geschäftsganges der Ölindustrie ist z. Th. Überproduction und Abnahme des Consums. Die Raps verarbeitenden Fabriken sind jetzt mehr oder weniger auf das indische Product angewiesen, nachdem in Deutschland der Rapsbau durch den Zuckerrübenbau vielfach ver-

drängt worden ist; auch nimmt der Verbrauch von Rüböl stetig ab. Die Leinsaat schlagenden Ölfabriken leiden unter der Concurrenz der russischen Leinkuchen, welche zu billigem Preise zollfrei eingehen. Die Palmkerne verarbeitenden Ölfabriken finden für ihre verringerte Production nur schwer Absatz, weil in früheren Absatzgebieten, wie England, Spanien und Portugal, zahlreiche Palmkernölfabriken entstanden sind. Dem Bundesrath liegt z. Z. eine Petition der deutschen Ölfabriken vor auf Erhöhung des Eingangzolles für Baumwollsaatöl. —

Die Rheinisch-Westfälischen Hüttenwerke haben mit Koksmangel zu rechnen. Das Koks-Syndikat lehnt mit Rücksicht auf die starke Inanspruchnahme des Marktes eine Mehrlieferung an Hochofenkoks ab. Gaskoks ist ebenfalls nicht mehr zu beschaffen. Mit Abschlüssen für 1900 hält der Verbandsvorstand z. Z. noch zurück. —

Die Kalibohrgesellschaft „Hattorf“ ist auf ihrer Bohrung Hattorf III bei 513 m salzfündig geworden. —

Die neu gegründete American Beet Sugar Co.¹⁾), welche mit 20 Mill. Doll. Capital ins Leben trat, hat bis jetzt erst 4 Ablagen erworben. Nach Ansicht von Fachmännern ist das Unternehmen sehr stark übercapitalisiert. —

Unter der Firma Société Internationale pour l'Industrie Chimique et Electrochimique wird in Brüssel mit Fr. 10 Mill. Nominalcapital eine neue Gründung der Kasseler Treber-Gesellschaft und der Leipziger Bank zur Constituirung gebracht. —

Behufs Verwerthung der Erfahrung des Prof. Nernst-Göttingen betr. eine elektrische Glühlampe hat sich in London eine Gesellschaft gebildet, welche Nernst Electric Light, Lim., London firmirt. Das Actienkapital beträgt 320 000 £. Nach Mittheilungen aus Wien soll die Nernst'sche Lampe in Folge Verbesserungen jetzt für den allgemeinen Gebrauch möglich sein. —

Dividenden (in Proc.). Sitzendorfer Porzellanmanufaktur-Akt.-Ges. 4 $\frac{1}{2}$ (6). Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft 12 $\frac{1}{2}$ (11). Hannoversche Gummikamm-Compagnie 18 (22). Leipziger Elektricitätswerke 5 $\frac{1}{4}$. Magdeburger Bergwerks-Actien-Ges. 27 (30). Vereinigte Bautzener Papierfabriken 8 (10). Bensberg-Gladbacher Bergwerks- u. Hütten-Actiengesellschaft 7 (6). Fabrik photographischer Papiere auf Actien vorm. Carl Christensen, Berlin 25. Kattowitz Act.-Ges. für Bergbau- und Eisenhüttenbetrieb voraussichtlich 12 (12). Portland-Cementfabrik Kronsberg 4 $\frac{1}{2}$ (7). Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummibaaren-Fabriken 7 (8). Maschinenbau-Anstalt und Eisengiesserei vorm. Th. Flöther in Gassen i. L. 9 (8 $\frac{1}{2}$). Chemische Fabrik vorm. Goldenberg, Geromont & Co., Winkel 12 (12). Frankfurter Margarin-Gesellschaft, Frankfurt a. M. 4 (2). Deutsche Steingutfabrik Actiengesellschaft vorm. Gebr. Hubbe 3 (6). Bergwerks-Actiengesellschaft Bliesenbach in Düsseldorf 16 $\frac{1}{2}$ (16). Stettiner Chamotte-Fabrik Actien-Gesellsch. vorm. Didier 25 (20). Actien-Gesellsch. Union, Vereinigte Zündholz- und Wickselfabriken in Augsburg 8 (8). Podewils'sche Fäkal-

Extractfabriken 10 (3). Chemische Fabrik Helfenberg Act.-Gesellsch. vorm. Eugen Dieterich 8.

Eintragungen in das Handelsregister. Thonwaren- u. Steingut-Fabrik Actien-Ges. mit dem Sitze zu Staffel a. d. Lahn. Grundcapital 1 200 000 M. — Chemikalien- und technische Producten-Handlung, G. m. b. H., englisch: „Chemical and technical Trading Company limited“ in Mannheim mit Zweigniederlassung in Johannesburg (Transvaal). Stammcapital 250 000 M. — Schlesische Spiegelglas-Manufaktur Carl Tielsch, G. m. b. H. mit dem Sitze zu Ober-Salzbrunn. Stammcapital 3 000 000 M. — Deutsche Geolith-Werke, G. m. b. H. mit dem Sitze in Schöneberg. Stammcapital 300 000 M. — Stahlwerk Mannheim in Manheim. Grundcapital 600 000 M. — Laboratorium pharmaceutischer und diätetischer Präparate Dr. med. Theuer zu Breslau. — Harzer Margarinwerke, G. m. b. H., Stammcapital 110 000 M. — Die Zellstofffabrik Tilsit, G. m. b. H., erhöht ihr Stammcapital von 670 000 M. auf 870 000 M. — Die Commanditgesellschaft Union, chemisch-technische Fabrik H. H. Engel & Co. in Minden ist gelöscht. —

Klasse: Patentanmeldungen.

12. C. 7610. Arsen, Darstellung von Verbindungen des Caseins mit —; Zus. z. Pat. 100 874. Chemische Fabrik Pfersee-Augsburg Dr. von Rad, Pfersee-Augsburg. 28.4.98.
26. E. 5587. Bunsenbrenner, dessen Mischraum ringförmigen Querschnitt besitzt. Richard Eisenmann, Berlin. 27.9.97.
80. R. 12 577. Cement, Kalk u. s. w., Verfahren und Ofen zum Brennen von —. P. Runge, Jatznick i. Vorpommern. 2.11.98.
12. F. 10 582. Diacetylindoxyl, Darstellung von — und Derivaten. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. 15.2.98.
89. L. 12 407. Diffusionsverfahren, Anwendung von Pressluft beim —. Wilh. Lauke u. Oskar Lauke, Trendelbusch b. Helmstedt. 21.7.98.
22. B. 23 165. Disazofarbstoffe, Darstellung violett- bis blau-schwarzer secundärer — aus Amidoresorcindisulfosäure. Badische Anilin- und Soda-fabrik, Ludwigshafen a. Rh. 4.8.98.
40. R. 11 692. Erzbriketts, Erzeugung gesinterter —. John Rudolphi, Henriksborg b. Stockholm, u. John Landin, Stockholm. 6.12.97.
8. C. 7163. Färbungen, Erzeugung schwarzer bis dunkelgrüner — auf Wolle mit Hilfe von Azofarbstoffen, welche sich von β , β -Diazonaphtholsulfosäure ableiten. Leopold Cassella & Co., Frankfurt a. M. 15.11.97.
22. F. 11 261. Farbstoff, Darstellung eines blauen, beizenfärbbaren — der Anthracenreihe; Zus. z. Pat. 75 490. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. 20.10.98.
80. S. 12 074. Formaldehyddämpfe, Vorrichtung zur Erzeugung von — aus Trioxymethylen. Société Chimique des Usines du Rhône, anciennement Gilliard, P. Monnet & Cartier, Lyon. 2.1.99.
12. B. 22 412. Gasförmige Körper, Apparat zur Absorption — durch flüssige. The Baker & Adamson Chemical Co., Easton, Pa., V. St. A. 29.8.98.
26. K. 16 040. Glühkörper, Herstellung von festen, elastischen und gleichzeitig leuchtkräftigen —. Georg Kohl, Armin Bergl, Wien, u. Victor Ritter von Thenmer, Mauer b. Wien. 5.1.98.
39. G. 12 831. Gummähnliche Massen, Herstellung. Edmond Garnier, London u. Anthony Raymond, London. 18.10.98.
6. M. 15 927. Hefe, Gewinnung des Protoplasmas der —. Emile de Menemester, Brüssel. 25.10.98.
80. K. 16 063. Karbolsäure, Darstellung eines Präparats aus — und entwässertem Borax; Zus. z. Pat. 101 893. Dr. Kade's Oranien-Apotheke, Dr. F. Lutze, Berlin. 27.10.97.

¹⁾ Zeitschr. anorgan. Chemie 1899, 140.

Klasse:

62. S. 11 482. **Kochsalz**, Gewinnung von — aus Soole. Saline Schweizerhalle von Glenck, Kornmann & Cie., Schweizerhalle b. Basel. 2. 6. 98.
 12. E. 5925. **Kohlensäure**, eine Ausführungsform des durch Patent No. 77150 geschützten Verfahrens zur Herstellung reiner —. Herbert Samuel Elworthy, Havre-des Pas, Jersey. 6. 5. 98.
 53. N. 4216. **Milch**, Conservirung. Richard Grainger Nash, Lucan b. Dublin. 16. 10. 97.
 40. P. 9648. **Nickel-Magnesinum-Legirungen**, Herstellung. Joseph Patrick, Frankfurt a. M. 9. 8. 98.
 10. R. 12 209. **Spiritus**, Herstellung von — in fester Form. Julius Rosenthal, Köln. 13. 6. 98.
 78. St. 5332. **Sprengstoffe**, Herstellung wasserdichter —. Arthur Reichsritter von Stubenrauch, Rastatt i. B. 27. 1. 98.
 53. St. 5284. **Trink- und Abwässer**, Sterilisiren und Reinigen von — mittels Chlortetroxyd. E. A. Stein, Schaerbeek, Belgien. 20. 12. 97

Patentertheilungen.

12. 102 893. **Acetylphenylglycin-o-carbonsäure**, Darstellung. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. 17. 2. 98.
 48. 102 965. **Aluminium**, Herstellung galvanischer Metallüberzüge auf —. G. Weil und A. Levy, Paris. 21. 4. 98.
 12. 102 891. **Azokörper**, Darstellung gemischter. Dr. W. Löb, Bonn. 30. 11. 97.
 22. 102 898. **Azofarbstoff**, Darstellung eines substantiven — ans Amidonaphtholdisulfäure H. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. 7. 7. 96.

Klasse:

22. 102 897. **Baumwollfarbstoff**, Darstellung eines braunen schwefelhaltigen —; Zus. z. Pat. 101 541. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. 10. 11. 95.
 12. 102 820. **Calciumcarbid**, Verfahren und Apparat zur Herstellung von —. H. L. Hartenstein, Bellaire, Grfsch. Belmont, Ohio, V. St. A. 30. 11. 97.
 12. 102 894. **αγ-Dioxypyridin**, Darstellung von Derivaten des —. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. 29. 7. 98.
 22. 102 821. **Farbstoff**, Darstellung eines braunen Baumwolle ohne Beizen anfärbbenden —. Dahl & Comp., Barmen. 10. 6. 98.
 30. 102 752. **Formaldehydhaltige Massen**, Herstellung; Zus. z. Pat. 101 808. Chemische Fabrik Flörsheim, Dr. H. Noerdlinger, Flörsheim a. M. 17. 5. 98.
 12. 102 957. **Holz**, Verfahren und Apparat zur Gewinnung flüssiger Destillationsprodukte aus — und Holzabfällen bei ununterbrochenem Betriebe und ohne Aufwand von Brennstoff. J. Bach, Riga. 7. 9. 97.
 22. 102 749. **Lack**, Herstellung eines — aus Kautschuk und dem Saft der Rhus vernicifera. Rhus Compagnie, G. m. b. H., Feuerbach b. Stuttgart. 20. 6. 97.
 12. 102 892. **Lactyl-p-aminophenoxyacetamid**, Darstellung; Zus. z. Pat. 102 315. Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin. 17. 2. 98.
 12. 102 746. **β-Oxycumarinderivate**, Darstellung; Zus. z. Pat. 102 096. Actiengesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin. 24. 3. 98.
 57. 102 755. **p-Phenyldiamin**, Verwendung der Dialkylglycine des — und seiner Homologen als photographische Entwickler. J. Hanff, Feuerbach b. Stuttgart. 9. 5. 96.

Verein deutscher Chemiker.

Zum Mitgliederverzeichniss.

I. Als Mitglieder des Vereins deutscher Chemiker werden vorgeschlagen:

Dr. Friedr. Blümlein, Betriebsleiter der Firma Küchler & Buff, Krefeld, Tannenstr. 65 (durch Gust. Rauter). Rh.-W.

Robert Dienst, Ingenieur, Bruxelles, 50 rue Floris (durch K. Francke).

Dr. X. Fischer, Director der chem. Fabrik Marienhütte, Langelsheim a. Harz (durch Fritz Lüty). S.-A.

Dr. Georg Giulini, Fabrikbesitzer, Mannheim, Rosengartenstr. 11 (durch Dr. W. Giulini). O.-Rh.

P. Glühmann, Chemiker, Berlin W., Luitpoldstr. 5 I (durch Dr. W. Ackermann). B.

R. Haack, Ingénieur-Chimiste, Louvain (durch K. Francke).

Dr. G. Hewel, Chem.-techn. Bureau, Antwerpen, Onde Stoenweg 79 (durch Gust. Rauter). Rh.-W.

Dr. Jacob, Chemiker, Neustassfurt b. Stassfurt (durch Dr. H. Precht). S.-A.

Wilh. Pahl, Chemiker u. Gummiwarenfabrikant Dortmund, Ringstr. 24 (durch Gust. Rauter). Rh.-W.

Fritz Projahn, Chemiker, Duisburg, Düsseldorferstr. (durch Gust. Rauter). Rh.-W.

Aug. Schnoor, Chemiker, Hildesheim, Hornemannstr. 5 (durch I. Wolfmann). H.

Hugo Schröter, Chemiker, Rummelsburg, Wilhelmstr. 3 (durch Dr. Ackermann). B.

Herm. Uhllein, Ingenieur, Nürnberg, Elektricitäts Act.-Ges. vorm. Schuckert & Co., elektrochem. Abtheilung (durch Dr. O. Sandmann).

Dr. Jul. Waldbauer, Techn. Director der Industries Chimiques de Wilsele, Louvain (durch K. Francke).

Dr. I. Weiss, Apotheker und Nahrungsmittelchemiker, Bad Oeynhausen, Herforderstrasse (durch Gust. Rauter). Rh.-W.

Dr. M. Willenz, Handelschemiker, Antwerpen, Haringrodestr. 4 (durch Gust. Rauter). Rh.-W.

II. Wohnungsänderungen:

Dr. Karl Haacke, Stuttgart, Rothebühlstr. 111 II.

Conrad Jentsch, Bockenheim-Frankfurt a. M., Falk-

Dr. Hoffmeyer, Bochum, Marbrückerstr. 10.

str. 27.

Dr. Fr. Immel, Zwickau i. S., Bahnhofstr. 64.

| Dr. Rob. Mollenkopf, Stuttgart, Thorstr. 10.

Gesammt-Mitgliederzahl: 1860.

Der Vorstand.

Verantwortl. f. d. wissensch.-techn. Theil: Prof. Dr. Ferd. Fischer-Göttingen, f. d. wirthsch. Theil: Dr. L. Wenghöffer-Berlin; für die Sitzungsberichte der Bezirksvereine und die Vereins-Angelegenheiten: Director Fritz Lüty-Trotha bei Halle a. S.

Verlag von Julius Springer in Berlin N. — Druck von Gustav Schade (Otto Francke) in Berlin N.